

Landtag NRW
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3632

A15, A19

Abendrealschulen
Abendgymnasien
Kollegs
www.weiterbildungskollegs-nrw.de
walter@wbk-bonn.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon	Datum
		0228 - 777660	05.04.2016

ASchW-Integrationsplan – Zuziehung A15 – 13.04.2016 (13.30 Uhr)

Stellungnahme des Dachverbandes der WbKs in NRW

1. Wie kann bereits in den Landeseinrichtungen ein flächendeckendes, frühzeitiges Screening bzw. eine Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen gewährleistet (bzw. verbessert) werden? Wie kann sichergestellt werden, dass der Schulbesuch nicht zu lange rausgezögert wird?

Antwort zu Frage 1:

Aus Sicht der schulabschlussbezogenen Erwachsenenbildung sind die Vorhaben des „Integrationsplans NRW“ unbedingt zu unterstützen, neben einem frühzeitigen Screening von Bildungspotenzialen unter den zugewanderten Kindern und Jugendlichen analog auch jungen Erwachsenen qualifikationsadäquate Bildungsanschlüsse über ein flächendeckendes, systematisches Monitoring und Beratungssystem schulischer und beruflicher Weiterbildung zu eröffnen. Diese Bildungsberatung sollte gebündelt und professionalisiert z.B. in Integration Points, kommunalen Weiterbildungsberatungsagenturen /KIGE/RBN) oder bei Integrationslotsen angesiedelt sein. Die Zusammenarbeit funktioniert aus Sicht der Weiterbildungskollegs bisher nur in einigen Kommunen.

2. Wie können Angebote für eine erste Sprachbildung für Kinder und Jugendliche organisiert werden, die noch keine Schule besuchen können? Inwieweit können Lehrkräfte unter den Flüchtlingen bereits in Erstaufnahmeeinrichtungen einen Beitrag zur außerschulischen Unterrichtung junger Menschen leisten? Wie könnten Lehrkräfte unter den Flüchtlingen und ihre Fachkenntnisse auch außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen besser eingebunden werden?

Keine Stellungnahme

3. Welchen zusätzlichen quantitativen Bedarf an Lehrkräften sehen Sie gegenwärtig (unabhängig vom Grundbedarf durch absehbar weiteren Zuzug von Flüchtlingskindern)? Erachten Sie über das bisherige Maß hinaus eine weitergehende, flächendeckende personelle Ausstattung mit multiprofessionellen Teams (Sozialarbeiter und schulpsychologisches Fachpersonal etc.) für Schulen als notwendig? Wie kann die bedarfsgerechte Personalausstattung von Schulen, insbesondere solcher mit hohem Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte, organisiert werden?
4. Auf dem „Lehrermarkt“ zeichnet sich ein deutlicher Engpass ab: Welche Maßnahmen wie z.B. Seiteneinstieg, stärkere Einbindung von Lehramtsstudenten im Bereich der Sprachförderung, Anreizsysteme, Reaktivierung von Pensionären oder ähnliches wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?
5. Ist es notwendig, auch generell die Fortbildungsbudgets an Schulen zu erhöhen, um auch dort mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen? Erachten Sie die bestehenden bzw. die angekündigten Fortbildungsangebote im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ als ausreichend?

Antwort zu den Frage 3,4 und 5:

Eine gute Personalausstattung aller Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte setzt eine adäquate Lehreraus- und -fortbildung für die Bereiche DaF/DaZ und interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung voraus. Da insbesondere Fortbildungsplätze in den Bereichen DaF/DaZ in unzureichender Zahl vorhanden sind, sind Maßnahmen zur Sicherung kollegiumsinterner, aber auch externer Fortbildungen notwendig. Dazu gehören: Freiräume durch weitere Pädagogische Tage und die Anhebung des Fortbildungsbudgets um Fachleute einladen zu können. Die Einstellungspraxis

für temporär notwendige Vertretungskräfte sollte unbürokratischer verlaufen als bisher. Die Schulen benötigen hierzu mehr Flemifu-Mittel.

6. Stehen zur Sprachförderung sowie für den Unterricht in Vorbereitungsklassen, Auffangklassen und internationalen Förderklassen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung? Ist ein einfacher Zugang zu Informationen zu den entsprechenden Materialien gegeben? Wären Lehrpläne für die Sprachförderung insbesondere für Vorbereitungsklassen und Internationale Förderklassen hilfreich?

Antwort zu Frage 6:

Der Prozess des Spracherwerbs in der Erwachsenenbildung ist weder didaktisch noch methodisch vergleichbar mit dem von Kindern und Jugendlichen. Daher sind Eigenentwicklungen in der Erwachsenenbildung der WbKs unverzichtbar.

Hier haben Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbes. die VHS, sowie (ehemals) Studienkollegs, bereits sehr gute Vorarbeit geleistet. Eine professionelle Weiterentwicklung von Sprachförderkonzepten unter integrativen Zielsetzungen (und im Blick auf studienqualifizierende Schulabschlüsse für junge Erwachsene) ist dennoch unverzichtbar.

7. Wie kann sichergestellt werden, dass ausreichend Ganztagsplätze in der Primar- und in der Sekundarstufe I für alle Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen, deren Eltern den Besuch einer Ganztagschule wünschen?

Keine Stellungnahme

8. Was können Schülerinnen und Schüler sowie Eltern für die Integration ins Schulleben beitragen? Wie kann dieses Engagement unterstützt werden?

Antwort zu Frage 8:

Die Weiterbildungskollegs leisten innerhalb ihrer verschiedenen Bildungsgänge

wirkungsvolle Beiträge schneller Integration durch eine Vielzahl von Faktoren.

Dazu gehören:

- **umfassende Erfahrungen im Umgang mit Vielfalt (ethnisch-kulturelle, stark heterogene Lernvoraussetzungen und Vielfalt der Berufs- und Lebenserfahrungen);**
- **die Gestaltung flexibler und bedürfnisgerechter Angebote sowie individuelle Förderung erwachsener Lerner**
- **häufig passgenaue Bedingungen im personellen Bereich: Lehrkräfte mit DAZ-Qualifikation, mit interkultureller Kompetenz und Expertise, insbesondere auch mit Sprachkenntnissen in einzelnen Zielsprachen (Französisch/Türkisch/Kurdisch/ Arabisch/Russisch) und in Islamischer Religionslehre;**
- **Schulformspezifische sozialpädagogische Betreuung durch Sozialpädagogen (an zahlreichen WbKs);**
- **teilweise existieren bereits intensive personelle Vernetzungen mit den kommunalen Integrationszentren, der VHS und – sofern die Gegebenheiten vor Ort dies erfordern – mit anderen Weiterbildungskollegs hinsichtlich einer qualifikations- und leistungsgerechten Bildungs- und Übergangsberatung;**
- **Bereitschaft und Sozialkompetenz erwachsener Lerner an WbKs zur Unterstützung der Integration von Geflüchteten und Zuwandern in das Schulleben (Lernpatenschaften, Willkommenskultur im Bereich von Schulveranstaltungen und einer reflektierten Antidiskriminierungs-Arbeit an Erwachsenen Schulen). Nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete und Zuwanderer erhalten Integrationsangebote in einer erwachsengerechten Schul- und Unterrichtskultur, die nahe an lebensweltlichen Alltagserfahrungen Erwachsener ist.**

9. Welche spezifischen Beiträge kann die Weiterbildung für eine schnelle Integration leisten? Welche Unterstützung für die Weiterbildungseinrichtungen ist hierfür notwendig?

Antwort zu Frage 9:

Gemäß APO-WbK dürfen bisher nur jugendliche Zuwanderer aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, mindestens sechs Monate Berufstätigkeit nachweisen können und einen Hauptschulabschluss

nachweisen können oder die Vollschulzeitpflicht erfüllt haben.

Ab dem Schuljahr 2016/17 dürfen zunächst auch noch schulpflichtige Zuwanderer ohne Deutschkenntnisse in für spezielle Vorkurse aufgenommen werden, der maximal ein Jahr dauern kann. Erst nach Abschluss des Sprachvorkurses können sie in den Bildungsgang der Abendrealschule aufgenommen werden, wenn sie die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen. Diese Regelung gilt probeweise für ein Jahr.

Um den Erfolg dieser Kurse zu sichern, sollte eine Kooperation mit örtlichen Einrichtungen (siehe Frage 1) angestrebt und unterstützt werden.

Die schulische Integration in die Bildungsgänge Abendgymnasium und Kolleg kann ebenfalls über Vorkurse gem. APO-WbK organisiert werden. Im Rahmen der in Vorkursen vorgesehenen Stundentafel kann schwerpunktmäßig Sprachförderung betrieben werden. Der Einstieg in das Regelsystem erfolgt je nach Voraussetzungen nach einem Jahr, wenn ein Sprachniveau im Deutschen von mindestens B2 (Europäischer Referenzrahmen) nachgewiesen werden kann und die notwendigen fachlichen Standards in anderen Fächern gemäß APO-WbK ebenfalls erfüllt werden. Diese Vorkurse umfassen zwei Semester und können einmal wiederholt werden.

Die Angebote der Weiterbildungskollegs wenden sich je nach Bildungsgang an Geflüchtete und Zuwanderer, die eine im Allgemeinen für anforderungsgerechte Schulbildung in ihren Heimatländern erworben haben und den weiteren Aufnahmevoraussetzungen des Besuchs eines WbKs (Alter, Berufs- und Lebenserfahrung) genügen.

10. Der große Anteil der Flüchtlinge sind junge Erwachsene, die möglichst schnell eine Bildungs- bzw. Ausbildungsperspektive erhalten sollen. Sind die Regelungen zur Schulpflicht für diese Gruppe eine Hürde beim Zugang zu Bildung? Welche Zugänge stehen ihnen insbesondere im Bereich der Weiterbildung (Berufskollegs, Weiterbildungskollegs, Weiterbildungseinrichtungen) zur Verfügung?

Antwort zu Frage 10:

Junge Erwachsene, die noch keinen mittleren Schulabschluss nachweisen, können in den Bildungsgang der Abendrealschule aufgenommen werden, wenn sie bei Eintritt

1. berufstätig sind oder mindestens sechs Monate berufstätig waren,
2. den Hauptschulbildungsgang erfolgreich abgeschlossen oder die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und
3. das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Angekündigt ist bereits ein weiterer Erlass, der es den Abendrealschulen erlauben soll, schulpflichtige Zuwanderer ohne Deutschkenntnisse zu beschulen. Angedacht ist ein spezifisch auf die Bedürfnisse von Zuwanderern ausgerichteter Vorkurs (je einer pro Schule), der einmal wiederholt werden kann. (Erprobung von zunächst zwei Semestern).

Der Nachweis der Berufstätigkeit ist vor Aufnahme in den Bildungsgang der Abendrealschule zu erbringen. Erst nach dem Sprachkurs erfolgt der Eintritt in den Vorkurs des Bildungsgangs der Abendrealschule. Die Schulen werden bei der Ausrichtung der Sprachkurse durch die Schulaufsicht engmaschig begleitet.

In die Bildungsgänge von Abendgymnasium oder Kolleg kann nur aufgenommen, wer bei Eintritt in das erste Semester mindestens 18 Jahre alt ist und

1. eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, eine Berufsausbildung in einem schulischen Bildungsgang oder eine entsprechende Ausbildung in einem Beamtenverhältnis abgeschlossen hat oder
2. eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nachweist. Auf die Dauer der Berufstätigkeit werden angerechnet Dienstzeiten bei der Bundeswehr oder der Bundespolizei, abgeleiteter Wehr dienst und Zivildienst sowie ein abgeleitetes soziales oder als gleichwertig anerkanntes freiwilliges Jahr. Die selbständige Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person ist anderen Berufstätigkeiten gleichgestellt. Nachgewiesene Arbeitslosigkeit kann angerechnet werden.

In Ausnahme- und Zweifelsfällen entscheidet die obere Schulaufsichtsbehörde über die Aufnahme in die Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg.

Diese Kriterien erfüllen aktuell nur sehr wenige Zugewanderte, da sie i.a. ihre Berufstätigkeit oder ihren bisherigen Schulabschluss nicht nachweisen können. Beim Eintritt in die Einführungsphase dieser Bildungsgänge sollten sie über Deutschkenntnisse auf B2- Niveau verfügen. Zur systematischen Vorbereitung hierauf dienen Vorkurse gem. APO-Wbk §6 (s. Frage 9). Gerade in der Gruppe junger, nicht mehr schulpflichtiger Erwachsener, die aufgrund ihrer bisherigen

Bildungs- und ggf. Berufsbiografien Voraussetzungen für höhere Bildungsabschlüsse mitbringen oder bei denen die Anerkennung von Abschlüssen noch nicht entschieden ist und/oder eine qualifikationsadäquate Beschulung ggf. noch genau ermittelt werden muss, sind schulische Integrationsangebote nötig und wichtig, die in diesem speziellen Bereich nirgendwo sonst berücksichtigt sind. Dass diese Bildungszugänge für junge erwachsene Gefüchtete und Zuwanderer *faktisch* auch offen stehen, erfordert flexible situations- und bedarfsgerechte Verfahrensweisen hinsichtlich der Aufnahme- und Einstufungspraxis und der (ggf. modularen) Organisation der Schullaufbahn im Regelsystem der WbKs (s. dazu das Eingangsstatement).

Eine Heraufsetzung der Schulpflicht ist aus dieser Sicht nicht zwingend erforderlich, da es mit den Bildungsgängen des Abendgymnasiums und Kollegs Zugänge zu höherer Bildungsabschlüssen für erwachsene Lerner gibt und dieses Angebot in NRW flächendeckend und differenziert vorhanden ist.

11. Die internationalen Klassen an den Berufskollegs sind auf ein Jahr ausgerichtet. Reicht die Dauer aus, oder sollten flexiblere Module der Berufsvorbereitung (z.B. Integrationskurse) daran anschließen?

Keine Stellungnahme

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Marlene Walter
Sprecherin des Dachverbandes
der Weiterbildungskollegs in NRW
und
Schulleiterin des WbK Bonn